

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1859)  
**Heft:** 61

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Fäherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N<sup>o</sup>. 61.



Samstag den 30. Juli.



1859.

## Die Statistik der Schweizerischen Bisthümer.

— \* Die katholische Bevölkerung der Schweiz ist in folgende Bisthümer vertheilt: Sitten 106 Pfarreien mit 81,096 Einwohnern, Lausanne-Freiburg 155 mit 130,049, Basel 369 mit 393,205, Chur 159 mit 141,499 und St. Gallen 104 mit 105,370. Den lombardischen Bistümern Como und Mailand sind 120,590, nämlich erstem 27,441 Einwohner in 54 Gemeinden, letzterem 90,266 in 183 Gemeinden unterworfen. Es ergibt sich also für die schweizerischen Katholiken eine Zahl von 971,809 Seelen, die auf 1132 Kirchengemeinden vertheilt sind.

## Mittheilungen aus der protestantischen Schweiz.

— Δ (Brief v. 21.) Wir haben in Nr. 51 der Kirchenzeitung darauf aufmerksam gemacht, daß nun nebst der conservativ oder confessionell protestantischen Schule auch die individualistische oder latitudinäre rationalistische Schule in der Schweiz so weit erstarkt sei, daß sie in den „Zeitstimmen“ unter der Redaction des H. Pf. Lang ein eigenes Organ gefunden, und daß die genannten beiden Schulen sich scharf gegenüber stehen.

Wenn nun bei dieser Sachlage unter den schweizerischen Protestanten keine eigentliche kirchliche Einigung möglich ist, indem die Rationalisten zum Voraus keine Kirche wollen, und hingegen die Confessionellen an den verschiedenen schweizerischen Specialconfessionen festhalten, so ist es gleichwohl Thatsache, daß Alle sich einander auch äußerlich anzunähern und zu einigen suchen, aber auf einem neuen Wege, welcher weder zum Begriff der Kirche, noch zum Begriff des Föderalismus gehört, nämlich auf conferentiellen, compromissivem Wege. Diese Form der Einigung hat den Vortheil, daß sie Niemanden bindet, daß sie jedem Zutritt gewährt, daß sie die thätigsten Geister in Wechselwirkung bringt, und deshalb, obwohl jeder amt-

lichen Gewalt baar, doch einen mächtigen und doch sanften organisatorischen Einfluß erzielt. In dieser conferentiellen Form vereinigen sich jährlich die protestantischen Prediger der Schweiz (voriges Jahr zu Aarau). Unter dieser Form hat den 15. und 16. Juni die zweite Conferenz der Abgeordneten (23 an der Zahl) der evangelischen Kirchenbehörden der Schweiz zu Zürich stattgehabt. Voriges Jahr hatte die erste derartige Conferenz damals fast nur versuchsweise statt, um dadurch, wie in Nr. 13 das „Kirchenblatt“ sich ausdrückt — nicht eine formale Centralisation des eidgenössischen Kirchenwesens, wohl aber eine größere Uebereinstimmung in Sachen des Cultus, sowie der Kirchenleitung und des Kirchendienstes überhaupt zu erzielen.

Die Idee dieser Conferenzen der evangelischen Kirchenbehörden wird noch klarer durch den Vergleich mit den Conferenzen der schweizerischen Bischöfe, wie sie katholischer Seite in Nr. 50 der Kirchenzeitung von anscheinend ansehnlicher Seite als Ersatz eines Nationalconciliums angeregt wurden. Denn bloße Episcopalconferenzen wären noch keine Episcopalconcilien, da für letztere als wirklich amtlicher Natur besondere amtliche Formen gefordert werden, welche bei bloßen Episcopalconferenzen gleichgültig sind. — Doch kehren wir zu der Conferenz der protestantischen Kirchenbehörden und deren Verhandlungen zurück, wovon folgendes für Katholiken erheblich erscheint.

Die Sitzung wurde von Antistes Brunner mit Gebet und Anrede eröffnet. Bezüglich der in der vorjährigen Conferenz angeregten Charfreitagssfeier wurde berichtet, daß dieselbe fast überall schon angenommen und gehalten worden, oder in nächster Aussicht stehe. Dies sei die erste Frucht der Conferenz. Bei der Discussion eines Antrages auf einfachere Bestimmungen über die Verheirathung von Angehörigen verschiedener Kantone „werde klar, wie bei der jetzigen Discrepanz der gesetzlichen Bestimmungen der Geistliche oft in die traurige Nothwendig-

Zeit versetzt wird, auf die eine oder andere Weise ein Uebersetzer des Gesetzes zu werden."

Der Kirchenrath von Zürich, der bisher in der Conferenz die Vororttschaft führte, hatte schon einen Entwurf der schweizerischen Feldliturgie ausarbeiten, drucken und den Kirchenbehörden der verschiedenen Kantone zustellen lassen. Dieselbe wurde verdankt und definitiv in die Sammlung aufzunehmen beschlossen. Die Gottesdienstordnung, Abendmahlordnung (der Fahneneid fiel weg), die Instruction für die Feldprediger, nebst den bezüglich an die Bundesbehörden zu bringenden Anträgen. „Eine längere Debatte erhob sich über die Competenz der obersten Bundesbehörde in kirchlichen Dingen. Darüber war man wohl von vorneherein einverstanden, daß dieser Behörde, mit dem Gesuch, um Genehmigung und Einführung der Liturgie nicht ein liturgisches Recht eingeräumt werden soll, sondern, daß man von ihr lediglich die in ihr Gebiet fallenden definitiven Anordnungen erwarte.“

Das gleichzeitig in Anregung gebrachte kirchliche militärische Gesangbüchlein mit beizugebenden kleinen Gebeten wird zur Ausarbeitung einer Commission und zur schließlichen Redaction dem Vorortskirchenrath zugewiesen.

Den größten Theil des zweiten Tages nahm die Frage der Freizügigkeit der Geistlichen in Anspruch. Eine in der letzten Sitzung niedergesetzte Siebnercommission unter dem Präsidium des Regierungspräsidenten Dubs brachte einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag. Beide wollen ein Concordat zwischen den beitretende Ständen erzwecken. Der Mehrheitsantrag, von Dubs befürwortet, hat zum Gesichtspunkt die Herstellung eines einzigen Examinations-Collegiums für die Candidaten aller concordirenden Kantone. Der Minderheitsantrag, von Prof. Hagenbach in Basel vorgebracht, will die kantonalen Examinations-Collegien beibehalten; aber die concordirenden Kantone sollen sich verständigen über Festsetzung und Anwendung gleicher Fächer und Leistungsgrade zum Behufe der Freizügigkeit. Eine Art Freizügigkeit wurde fast allgemein gewünscht. Prof. Schweiz brachte das Motiv hiefür in folgende Formel: Zur Zeit der kantonalen Abgeschlossenheit im Politischen war dieselbe auch im Kirchlichen vorhanden, jetzt drängt auch die kirchliche Entwicklung zu einer größern Centralisirung hin. Es wurde beschlossen, die heutigen Verhandlungen an die betreffenden Kantonskirchenbehörden zu senden und die Frage nächstens wieder aufzunehmen.

In der katholischen Kirche besteht die Freizügigkeit in allen Theilen eines Bisthums von jeher und zur Freizügigkeit in einem andern Bisthum bedarf es in der Regel nur guter Zeugnisse. Aber im Gegensatz zu obigen prote-

stantischen Bestrebungen und zur katholischen Kirchenverfassung haben sich einige sabronianisch-katholische Regierungen der Schweiz in den schroffsten und intolerantesten Kantonalismus verrannt. Die betreffenden Kantone sind bekannt, und eine Aenderung thut noth, sowohl vom Standpunkt der Kirchenverfassung als vom Standpunkt der Vernünftigkeit, Erbaulichkeit und Freiheit. Solche Abgeschlossenheit paßt nicht für eine katholische Kirche.

Ein ähnliches Ergebnis hatte schließlich der von Zürich angeregte und von Prof. Schweizer referirte Gedanke einer allgemein schweizerischen Bibelübersetzung. Derselbe fand unbestrittenen Anklang und es wurde eine Fünfercommission niedergesetzt, welche über die Ausführung des Gedankens an eine herzustellende Bibelübersetzung auf Grundlage der lutherischen, jedoch mit Verbesserungen nähere Anträge auf die nächste Conferenz zu bringen hätte.

— \* **St. Gallen.** Als **Musterstyl freisinniger Toleranz** verdienen folgende Expectationen des Moniteurs unserer Staatskirchler angeführt zu werden: „Der Staat und die Kirche (sagt die „St. Gall.-Ztg.“) geriethen letzter Tage in den eidgenössischen Räten einander auf ähnliche Weise in die Haare, wie wir dieß in unsern St. Gallischen parlamentarischen Sphären zu erleben gewohnt sind. — Die ewige Sucht einer Macht von jenseits der Alpen her, in alle Staaten hinein regieren zu wollen, und die traurige Erscheinung, daß diese Macht noch ihre Schleppträger im Schooße des Landes und der Behörden selbst findet, scheint auch in unserm eidgenössischen Leben neuerdings in verstärkter Färbung auftreten zu wollen und St. Gallen hat den Ruhm, die Oberschleppträger dieser unheimlichen Macht nach Bern zu schicken, den Ruhm, die Führer des Ultramontanismus, Diejenigen, die den Zankapfel auf's Neue wieder auch in eidgenössische Dinge werfen, zu liefern, — St. Gallen, das früher eine einheitliche, geschlossene Batterie des Freisinn und des Fortschrittes zu den Bundestruppen nach Bern stellte, hat nun den Stolz, die zungenfertigen Feldpatres dort als einen Theil seines Contingentes zu besitzen, — die keine Gelegenheit unbenützt lassen, um ihre eidgenössischen Collegen mit der alten pfäffischen Rüstung zu regaliren und zu langweilen, die wir in St. Gallen zu verdauen uns seit Langem gewöhnen mußten etc. etc.“ — In diesem Styl docirt der Radicalismus bei uns seine Toleranz und Brüderlichkeit gegen seine katholischen Mitbürger, welche das Volk als seine Vertrauensmänner in die Bundesversammlung gesandt!

— \* **Argau.** Die **Erziehungs-Directoren** machen den **barmherzigen Schwestern** den — **Krieg!** Das Organ unsers Staatsbischofs berichtet aus Bern, „daß das katholische

Pfarramt der Bundesstadt für die kathol. Schuljugend, namentlich für die Mädchen, „Theodosianische Lehrschwestern“ berufen wollte. Für den Anfang seien zwei bestellt gewesen. Auch hoffte man, daß sich das reformirte Publikum bald an den Ordenshabit der gedachten Schwestern gewöhnt haben würde, worauf man dann einen Schritt weiter gehen könnte. — Hr. Augustin Keller ist nun aber im Falle zu melden, daß aus allen diesen Plänen und Hoffnungen nichts wird. Auf die Verfassung sich stützend, habe der gegenwärtige Hr. Erziehungsdirector daherige Ansinnen bereits entschieden von der Hand gewiesen. — Es heiße, es seien auch schon im Margau ähnliche Versuche gemacht worden, aber, wie zu erwarten, habe auch der dortige Erziehungsdirector nichts davon wissen wollen. Was an diesem ganzen Geschreibsel Wahres ist, wissen wir nicht; aber das wissen wir, daß das Volk den Erziehungsdirectoren wenig Dank wissen wird, wenn sie ihm die barmherzigen Schwestern vorenthalten wollten.

**Rom.** Briefe aus Rom vom 23. Juli melden, der Papst habe Hrn. v. Grammont in außerordentlicher Audienz erklärt, er nehme principiell die Präsidentschaft an, die Conferenz der Cardinale habe sich für dieselbe ausgesprochen.

— \* Se. Heiligkeit Papst Pius IX. hat unterm 14. Juli an alle Höfe eine Protestation gegen das Zutreten des Sardinienkönigs auf dem Gebiete des Kirchenstaates richten lassen. In diesem Actenstück beklagt sich der Cardinal Staatsminister über die sardinische Regierung, die einen bedeutenden Theil der päpstlichen Macht usurpiren wolle. Er führt an, daß die Ernennung eines piemontesischen Commissärs in der Person des Massimo d'Azeglio die Zurückweisung der Dictatur illusorisch mache; er fügt hinzu, piemontesische Soldaten und Officiere seien von Toscana und Modena auf römisches Gebiet gekommen und hätten die Forts San Urbano und Castel-Franco besetzt. Die Bersaglieri und ein Theil der Brigade Navi, sagt der Cardinal, kommen, um den Truppen, welche man zur Zähmung der Rebellen abschiebt, Widerstand entgegenzusetzen. Nach dieser Auseinandersetzung schließt der Staatssecretär wörtlich wie folgt:

„Aus diesen Gründen reclamirt und protestirt der heilige Vater, indem er sich der Pflichten erinnert, die ihm zum Schutze seiner Staaten und zur Erhaltung der weltlichen Macht des heiligen Stuhles zufallen, welche letztere wesentlich mit der Unabhängigkeit und der Freiheit der Ausübung des Hohenpriesteramtes zusammenhängt, gegen die Usurpationen und Gewaltthaten, welche trotz der angenommenen Neutralität begangen worden, und wünscht, daß diese Protestation allen europäischen Mächten mitge-

theilt werde. Er schmeichelt sich, daß bei dem Gerechtigkeitsgefühl, welches sie auszeichnet, sie ihm ihre Stütze leihen und eine so offene Verletzung des Völkerrechts, der Souverainetät des Papstes nicht dulden, daß sie vielmehr nicht zögern werden, dieselbe zurückzuverlangen; und zu diesem Ende ruft er ihren Beistand und ihren Schutz an.“

— Die Unordnung in den aufständischen Provinzen ist so arg, das Flehen der ehrenhaften Leute an den Papst so inständig, daß es Pflicht der Regierung ist, sie zu befreien. Die Aufrührer haben erst die Staatscassen in Beschlag genommen und beginnen nun mit allen Arten von Exprobrationen; sie müssen sich bezahlt machen, wohlverstanden, und die Piemontesen und die Freiwilligen besolden.

Man begreift, in welcher Gefahr die Bevölkerungen sich sehen. Wir lassen den revolutionären Zeitungen ihre Zärtlichkeiten für die Opfer von Perugia; die Giunta hat dergleichen nicht empfunden. Pferde standen an dem Thore bereit, das dem, an welchem sich die Aufrührer schlügen, entgegengesetzt ist, und Wagen erwarteten die Anführer in der Ebene, welche nach Toscana führt. Zu Fano lagen schon vor dem Einmarsch der päpstlichen Truppen Barken am adriatischen Meer bereit; die Mitglieder der Giunta sprangen hinein, und die Einwohner empfingen die Soldaten mit dem Rufe: „Dank sei euch, ihr habt uns von diesem Hundepack befreit.“ — Zu Borgo di Siena ist die päpstliche Fahne und der päpstliche Wappenschild wieder aufgepflanzt worden. Das Volk rief stürmisch aus: „Es lebe der Papst, es lebe Pius IX.; wir wollen Pius angehören.“ Zu Forte-Urbano an der Grenze, wo die Sträflinge eingesperrt sind, war eine Compagnie von 90 päpstlichen Soldaten allen erdenklichen Verführungsversuchen ausgesetzt. Ein Secretär Azeglios wurde an sie gesandt und sparte weder Versprechungen und Reden noch Geldanerbietungen. Als ihm nichts gelang, sprach er zu den Officiern die bezeichnenden Wort: „Bisweilen ist es ein Fehler, mit Ehrenmännern zusammenzutreffen.“

— Vor einigen Jahren haben die Hochw. PP. Redemptoristen in Rom eine weite Behausung erworben, die Villa Caserta heißt und auf dem Esquilinischen Berge liegt. Seitdem ist dieses Wohnhaus, nachdem es in ein Kloster umgestaltet worden war, der Aufenthalt ihres General-Superiors geworden.

**Sardinien.** Dem „Ami de la Religion“ wird aus Rom geschrieben: Der König von Sardinien ist entschlossen, sich mit der Kirche wieder zu versöhnen, und hat, wie man sagt, an den Cardinal Antonucci, ehemaligen Nuntius zu Turin, geschrieben, um ihn zu ersuchen, den Vermittler zwischen ihm und dem hl. Stuhle abzugeben. Man weiß noch nicht, unter welchen Bedingungen die Censur zurückgenommen, noch ob die vollständige Restituirung anverlangt

werden würde. Es würde das nothwendig zu einem Concordat führen. (?)

**Oesterreich.** Die Hauptschuld an dem finanziellen Ruin Oesterreichs trägt die fluchwürdige, maurerische, gottlose Revolutions-Propaganda, die keinen Staat mehr anfeindet, als Oesterreich, weil er es mit der katholischen Kirche am meisten hält. Diese Höllebrut, die fast alle Regierungen, Unterrichtsanstalten und die öffentliche Meinung zu corumpiren sucht und schon viele corumpirt hat, beschwört einen Krieg um den andern gegen Oesterreich heraus. Auch den jetzigen Krieg hat sie wieder gegen das gerechte, friedliebende Oesterreich angestiftet, damit dieses, wie der Höllebrut sich ja selbst verlauten ließ, „finanziell zu Grunde gerichtet werde.“ Oder war denn die finanzielle Lage Oesterreichs vor dem jetzigen Kriege nicht schon eine gute und erfreuliche geworden? Und jetzt verschlingt wieder der aufgenöthigte Krieg, in dem noch eine verkehrte, eigennützige Politik das für Wahrheit und Recht Alles opfernde Oesterreich allein ließ, viele hundert Millionen. Hätte ein anderer Staat schon seit 1740 her so viele Anfeindungen ausstehen, und auch mit für andere mittlere Staaten so viel Gut und Blut opfern müssen, wie würde es mit seinen Finanzen stehen?

**Preußen.** Dem Gelehrten Alexander von Humboldt haben die Preußen folgende wahrhaft geistesarme Grabchrift gegeben:

Da er Alles umfaßt und erkennt, was im Licht sich bewegt hier,  
Steigt er nun auch in die Nacht, weiter zu forschen hinab.

Daß der starke Humboldt in die Nacht (Finsterniß) hinabgestiegen, ist ein Verdammungsurtheil, das ein Christ nicht aussprechen soll. Wie kann man in Preußen solchen Unsinn in eine Grabchrift setzen? Christen steigen bei Tode zum Licht hinauf, ein Gottloser fahre zur Finsterniß hinab, wo Heulen und Zähneknirschen herrscht.

**Bayern.** München. Am 23. d. hat ein Orkan die schöne Auerkirche arg beschädigt. Der Sturm hat außer vielen kleinen Ornamentenstücken, eines der steinernen Thürmchen an der obern Thurmkronung losgerissen, daß es zerschmetternd auf das farbige Dach fiel, das Gebälk durchschlag und in die innere Wölbung der Kirche niederstürzte, wo nun die zerschmetterten, zierlichen Säulen im Chorbau liegen. Leider läßt dieser Vorgang wegen des unsoliden Baumaterials auf einen nur zu frühen Ruin des Kirchenbaues schließen.

— \* **Baden.** Die Stadt Freiburg im Breisgau hat dem R. P. Verecund zur Erinnerung an die von ihm all dort gehaltenen Fastenpredigten einen schönen Kelch mit Vermail-Verzierungen geschenkt.

## Literatur.

Sämmtliche hier empfohlene Werke sind in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben.

— \* **Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres von Joseph Ignaz Klaus** (Freiburg, Herder.) Mehrere katholische Priester haben sich vereinigt, um die lateinischen Predigten des ehrwürdigen J. I. Klaus in die deutsche Sprache zu übertragen und durch den Druck der igitlebenden Generation zugänglich zu machen. Ueber das 1. Heft hat die „Kirchenzeitung“ bereits Bericht erstattet, gegenwärtig haben wir das 2. und 3. Heft anzuzeigen. Das 2. Heft enthält 45 Sonntagspredigten, von der Adventzeit bis 24. Sonntag nach Pfingsten; das 3. Heft umfaßt 39 Feiertags-Predigten. Der Verfasser weiß auf sinnige Weise praktische Betrachtungen und Anwendungen an die Lehren der Evangelien und das Leben der Heiligen anzuschließen; so z. B. am Feste der hl. Weihnacht: Der Werth der menschlichen Seele wird aus der Menschwerdung Christi bewiesen. — Am Feste des hl. Joseph: Von den Mitteln zur Bewahrung der Keuschheit, welche dem h. Joseph die liebste Tugend ist. — Am Feste des hl. Martyrers Georg: Von der Treue und Beharrlichkeit, welche der Christ sowohl im Glücke als im Unglücke Gott erzeigen soll. — In der Bittwoche: Von der Bittreife und dem Nutzen des „Gebetes des Herrn.“ — Am Feste des hl. Erzengels Michael: Von drei Klassen von Sündern, welche zumeist in Gefahr stehen, ewig verloren zu gehen. — Am Feste des hl. Bischofs Martin: Von den Pflichten der Eltern, ihre Kinder zum Guten anzutreiben und vor dem Bösen zu bewahren. — Am Feste der hl. Jungfrau und Marterin Catharina: Von einem zweifachen Fehler bei der Erziehung der Kinder: daß man ihnen nämlich die Freiheit verjage, wo man sie gestatten, und gestatte, wo man sie verjagen solle. — Auf eben so gemessene Weise werden die sieben Bitten des Vaters unsers in den Predigten auf die Feste der Heiligen Anton, Johann, Petrus, Ulrich, Magdalena, Jacob, Laurentz und Bartholome vertheilt und ausgelegt. Die Sprache ist kernhaft und verständlich; die Darstellung logisch und zumal für die praktische Seelsorge berechnet. Das ganze Werk umfaßt den Unterricht und alle Hauptwahrheiten der christlichen Religion, sowohl für Gebildete als Mindergebildete. Die Ausstattung ist schön und die Uebersetzung derart, daß sich dieselbe wie ein deutsches Original fließend liest.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

**Zita, die heilige Dienstmagd.** Für die Herrschaften und Dienstboten; dargestellt von P. Georg Patih, S. J. Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Schriften in Innsbruck. Mit Approbation. Fr. 1. 75.

**Grundzüge der Beredsamkeit.** Mit einer Auswahl von Musterstellen aus der classischen Literatur der ältern und neuern Zeit von P. Mik. Schleiningcr S. J. Fr. 3. 25.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

**Predigten, verschämte.** Schwarzbrot für's Christenvolk. Von **Hjod Gradaus.** gr. 8. Fr. 2. 90.

Vorstehende Predigten bieten eine kräftige Kost, und empfehlen sich sowohl durch ihre Originalität, als auch durch ihren gebieterischen Kern.